



INTERNATIONALE VEREINIGUNG DER BERGFÜHRERVERBÄNDE
INTERNATIONAL FEDERATION OF MOUNTAIN GUIDES ASSOCIATIONS
UNION INTERNATIONALE DES ASSOCIATIONS DE GUIDES DE MONTAGNE

IFMGA ROPE ACCESS COMMITTEE

IVBV Ausbildungs- und Prüfungsstandard für Arbeiten unter Verwendung von seilunterstützten Zugangs- und Positionierungsverfahren (SZP). Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA)

IFMGA RAS IFMGA ROPE ACCESS STANDARD

Die IVBV wurde im Jahre 1965 durch vier nationale Bergführerverbände aus Österreich, Frankreich, der Schweiz und Italien gegründet. Heute gehören weltweit 23 Mitgliedsländer zur IVBV, davon sind 15 in Europa. Die IVBV repräsentiert als einzige Organisation den Bergführerberuf in der ganzen Welt. Momentan gibt es in der IVBV insgesamt fast 7'000 Bergführer/Innen, von denen mehr als 85% in Europa leben.



INTERNATIONALE VEREINIGUNG DER BERGFÜHRERVERBÄNDE
INTERNATIONAL FEDERATION OF MOUNTAIN GUIDES ASSOCIATIONS
UNION INTERNATIONALE DES ASSOCIATIONS DE GUIDES DE MONTAGNE

IFMGA ROPE ACCESS COMMITTEE



Inhaltsverzeichnis:

1.	Gesetzliche Grundlagen	
2.	Zulassungsbedingungen	
3.	Rechte und Pflichten	
3.1	Fortbildung	
4.	Ausbildungsbeschreibung	
4.1	PSAgA	
4.2	Stufe 1	
4.3	Stufe 2	
4.4	Stufe 3	
5.	Infos und Anmeldungen	
5.1	Nationale Verbände	
5.2	Allgemeine Geschäftsbedingungen	
6.	Ausbildungsinhalte	
6.1	Ausbildungsinhalt PSAgA (Stufe 0)	
6.2	Ausbildungsinhalt Stufe 1	
6.3	Ausbildungsinhalt Stufe 2	
6.4	Ausbildungsinhalt Stufe 3	
7.	Ausbildungsexperten	
7.1	Tages- und Erfahrungsnoten	
8.	Mindestanforderungen Ausbildungscenter	
9.	Prüfungsreglement	
9.1	Zulassungsbedingungen	
9.2	Prüfungsexperten	
9.3	Prüfungsbedingungen	
9.4	Prüfungsablauf	
9.5	Prüfungsort	
9.5.1	Theorieprüfung	
9.5.2	Praktische Prüfung	
9.6	Benotung	
9.7	Theorieprüfung	
9.8	Praktische Prüfung	
9.8.1	Was ist ein leichter Fehler?	22
9.8.2	Was ist ein kritischer Fehler?	22
9.8.3	Was ist ein sicherheitsrelevanter Fehler?	22
9.9	Prüfungsbewertung Stufe 1 und 2	
9.10	Prüfungsbewertung Stufe 3	
9.11	Prüfungsinhalte	
10.	Rekurse	
11.	Gültigkeit der Ausweise	



1. Gesetzliche Grundlagen

Die Gesetzlichen Grundlagen sind von Land zu Land verschieden und müssen jeweils eingehalten werden.

Die Ausbildung der IVBV im Bereich der Arbeiten unter Verwendung von seilunterstützten Zugangs- und Positionierungsverfahren (SZP) richtet sich nach den internationalen Standards und werden laufend den neusten Erkenntnissen angepasst.

Als massgebliche Grundlagen dienen:

Verordnung (EU) 2016/425

Des Europäischen Parlaments und des Rates über
persönliche Schutzausrüstung

Richtlinie 2001/45/EG

Des Europäischen Parlaments und des Rates

TRBS 2121 Teil 3 Gefährdungen von Personen durch Absturz – Bereitstellung und Benutzung von Zugangs- und Positionierungsverfahren unter Zuhilfenahme von Seilen

DGUV 201-057 Massnahmen zum Schutz gegen Absturz bei Bauarbeiten

DGUV 112-198 Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz

DGUV 212-001 Arbeiten unter Verwendung von seilunterstützten Zugangs- und Positionierungsverfahren

DGUV 112-199 Retten aus Höhen oder Tiefen mit PSA

AUVA.at und Arbeitsinspektorat PSAGa und Rettungsausrüstung, Höhenarbeit am Seil und Arbeitsplatzpositionierung

BauV BGBL. II Nr. 77/2014 § 6 Abs. 7 u. 8 Zugangs- und Positionierungsverfahren mit Seilen

PSA-V BGLB. II Nr. 77/2014 § 4, § 7 u. §14 PSA-Verordnung

ASchG §4 Gefahren-Maßnahmen Ermittlung, §5 Dokumentation
ISO 22846-1 rope access systems - fundamental
ISO 22846-2 rope access systems - code of practice

Schweiz BauAV 832.311.141 Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitsnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Bauarbeiten

Schweizer Bergführerband SBV Arbeiten unter Verwendung von seilunterstützten Zugangs- und Positionierungsverfahren (SZP)

TRBS Technische Regeln für Betriebssicherheit / BAuA - www.baua.de -
DGUV Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
AUVA Allgemeine Unfallversicherungsanstalt - www.auva.at
BauAV Bauarbeiten Verordnung (Schweiz)



2. Zulassungsbedingungen

Persönliche Anforderung

Seilzugangsspezialisten / Höhenarbeiter müssen körperlich, geistig, gesundheitlich und fachlich für diese Arbeiten geeignet sein.

Mindestalter

Das Mindestalter für PSAgA, Stufe 1 + 2 beträgt 18 Jahre. Für Stufe 3 21 Jahre.

Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA)

Jedermann welcher gesund und fit ist kann diesen Grundkurs besuchen.

Sprachliche Kenntnisse in der jeweils angebotenen Kurssprache sind Voraussetzung (Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch oder Spanisch).

Seilzugangsspezialist / Höhenarbeiter Stufe 1

Personen welche gesund und fit sind können den Stufe 1 besuchen. Ein PSAgA Grundkurs und Kenntnisse über Knoten, sind von Vorteil.

Sprachliche Kenntnisse in der jeweils angebotenen Kurssprache sind Voraussetzung (Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch oder Spanisch).

Seilzugangsspezialist / Höhenarbeiter Stufe 2

Wer den Stufe 1 Kurs vor mindestens 6 Monaten erfolgreich abgeschlossen und über große Erfahrung mit Arbeiten am Seil verfügt kann den Kurs Stufe 2 besuchen.

Voraussetzung ist eine gültige Stufe 1 Zertifizierung.

Gute sprachliche Kenntnisse in der jeweils angebotenen Kurssprache sind Voraussetzung (Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch oder Spanisch).

Direkteinstieg Stufe 2

Der Direkteinstieg in den Stufe 2 ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

Wer über gute Kenntnisse in der Seilzugangstechnik verfügt und von einer Stufe 3 Person empfohlen wird, kann direkt die Stufe 1 Prüfung ablegen. Bei nichtbestehen der Prüfung ist eine Wiederholung ausgeschlossen. Dann muss der ganze Stufe 1 Kurs besucht und die Prüfung Stufe 1 wiederholt werden.

Seilzugangsspezialist / Höhenarbeiter Stufe 3

Wer den Stufe 2 Kurs vor mindestens 12 Monaten erfolgreich abgeschlossen und über grosse Erfahrung mit Arbeiten am Seil verfügt kann den Kurs Stufe 3 besuchen. Die Nachweisführung von mindestens 250 Arbeitstagen mit SZP-Anwendung ist empfohlen.

Voraussetzung ist eine gültige Stufe 2 Zertifizierung

Sehr gute sprachliche Kenntnisse in der jeweils angebotenen Kurssprache sind Voraussetzung (Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch oder Spanisch).



3. Rechte und Pflichten

PSAgA:

Das Arbeiten mit PSAgA ist eine anspruchsvolle Tätigkeit, die nicht ungefährlich und oft sehr anstrengend ist. Dies erfordert – nebst bestimmten körperlichen und psychischen Voraussetzungen (z.B. Fitness, Beweglichkeit und Schwindelfreiheit) – eine seriöse Ausbildung.

Darf in der Höhe und Tiefe arbeiten.

Stufe 1:

Kann auf einer Baustelle am hängenden Seil arbeiten. Wird aber durch einen Stufe 2 Spezialisten überwacht (immer mindestens zwei Personen die sich gegenseitig überwachen können, an zwei unabhängigen Seilsystemen gesichert).

Stufe 2

Zusätzlich zu Stufe 1, Überwachen, Installieren, Anschlagen von Seilen, Retten
Auf jeder Baustelle ist mindestens ein Stufe 2 Spezialist anwesend.

Stufe 3

Zusätzlich zu Stufe 1 + 2, Analysieren, Planen, Führen
Erstellen Sicherheitsleitbild, Sicherheitsziele definieren und umsetzen.
Sicherheitsregeln, Gefahrenermittlung, Risikobeurteilung, Maßnahmenplanung und Kontrolle. Notfallorganisation, Rettungskonzept, Gesundheitsschutz.

Für jedes Projekt muss eine Stufe 3 Person mitverantwortlich sein

Seilstunden Nachweis:

Die gemachten Seilstunden sollten nachgewiesen werden. Das kann mittels Arbeitsrapporten oder dem Eintrag ins IVBV Logbook erfolgen.

Der Nachweis dient der Dokumentation der im Seil geleisteten Arbeitszeiten. Die Dauer der seilunterstützten Arbeiten gelten inklusive der Vorbereitungs-, Rüst- und Nachbereitungszeiten, nicht jedoch Planungszeiten im Büro.

3.1 Fortbildung

PSAgA - Ausgebildeten wird ein Wiederholungskurs nach 2 bis 3 Jahren empfohlen.
Seilzugangsspezialisten / Höhenarbeiter Stufe 1, 2 und 3 müssen mindestens alle 2 Jahre einen anerkannten Fortbildungskurs machen.

Dauer 1 Tag



4. Ausbildungsbeschreibung

4.1 PSaGA Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz

Zielpublikum Personen welche in der Höhe oder Tiefe arbeiten

Ausbildungsziel Grundausbildung mit praxisorientierten Anwendungen für Arbeiten mit PSA gegen Absturz

Zulassung Jedermann welcher gesund und fit ist kann diesen Grundkurs besuchen. Sprachliche Kenntnisse in der jeweils angebotenen Kurssprache sind Voraussetzung (Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch oder Spanisch).

Abschluss an Schluss wird eine Erfolgskontrolle durchgeführt

Dauer Minstdauer 1 Tag

4.2 Seilzugangsspezialist / Höhenarbeiter Stufe 1

Zielpublikum Personen welche in der Höhe am Seil arbeiten

Ausbildungsziel Sicheres und effizientes Arbeiten in der Höhe

Zulassung Personen welche gesund und fit sind können den Stufe 1 besuchen. Ein PSaGA Grundkurs und gewisse Kenntnisse über Knoten, sind aber von Vorteil. Sprachliche Kenntnisse in der jeweils angebotenen Kurssprache sind Voraussetzung (Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch oder Spanisch).

Hinweis Der Arbeitgeber darf Arbeiten mit besonderen Gefahren nur Arbeitnehmern übertragen, die dafür entsprechend ausgebildet sind

**Abschluss
Prüfung
Stufe 1** Theoretische Prüfung
Seilmanöver in vertikaler Richtung
Rettungen gegen unten
Knoten- und Gerätekenntnisse

Dauer 5 Tage inkl. Prüfung



4.3 Seilzugangsspezialist / Höhenarbeiter Stufe 2

Zielpublikum Personen welche in der Höhe am Seil arbeiten

Ausbildungsziel Sicheres Arbeiten in der Höhe

Zulassung Wer den Stufe 1 Kurs vor mindestens 6 Monaten erfolgreich abgeschlossen und über große Erfahrung mit Arbeiten am Seil verfügt kann den Kurs Stufe 2 besuchen. Voraussetzung ist eine gültige Stufe 1 Zertifizierung.
Gute sprachliche Kenntnisse in der jeweils angebotenen Kurssprache sind Voraussetzung (Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch oder Spanisch).

Hinweis Der Arbeitgeber darf Arbeiten mit besonderen Gefahren nur Arbeitnehmern übertragen, die dafür entsprechend ausgebildet sind

Abschluss Theoretische Prüfung
Prüfung Komplexe Seilmanöver
Stufe 2 Rettung gegen unten und gegen oben
Vertiefte Knoten- und Gerätekenntnisse

Dauer 5 Tage inkl. Prüfung

4.4 Seilzugangsspezialist / Höhenarbeiter Stufe 3

Zielpublikum Personen welche in der Höhe am Seil arbeiten und eine leitende Funktion haben (z.B. Baustellenchef, Polier, Bauführer, Sibe etc.)

Ausbildungsziel Sicheres Arbeiten in der Höhe, Sicherheitskonzept erstellen und umsetzen

Zulassung Wer den Stufe 2 Kurs vor mindestens 12 Monaten erfolgreich abgeschlossen und über grosse Erfahrung mit Arbeiten am Seil verfügt kann den Kurs Stufe 3 besuchen. Die Nachweisführung von mindestens 250 Arbeitstagen mit SZP-Anwendung ist empfohlen. Voraussetzung ist eine gültige Stufe 2 Zertifizierung
Der Stoff der Stufe 1+2 Ausbildung muss in Theorie und Praxis beherrscht werden.
Sehr gute sprachliche Kenntnisse in der jeweiligen Kurssprache sind Voraussetzung (Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch oder Spanisch)

Teilmodule Der Kurs wird in zwei Teilen durchgeführt

Teilmodul 1 Manöver Stufe 1 + 2
Fehlerparcours
Theoretische Prüfung
Praktische Prüfung (Manöver aus Stufe 1 + 2)
Vertiefte theoretische und gesetzliche Grundlagen
Sicherheitskonzept / Sicherheitssystem
Gefährdungsermittlung / Risikobeurteilung
Maßnahmenplanung



Teilmodul 2	Frühestens 3 Monate nach Teilmodul 1 Besprechen der Projektarbeiten Seilmanöver anspruchsvolle Kombinationen und Aufgaben Ergonomie beim seilunterstützten Arbeiten Umgang mit den Medien Rettungssysteme / Rettungssack Bewirtschaftung und Kontrolle PSA (Sachkundige)
Projektarbeit	Zwischen den Teilmodulen wird ein Sicherheits- und Rettungskonzept erstellt.
Bemerkung:	Der Stufe 3 Kurs kann in Ausnahmefällen auch an einem Stück durchgeführt werden. Dann muss die Projektarbeit anschliessend eingereicht werden.
Abschluss Prüfung Stufe 3	Theoretische Prüfung Teilmodul 1 Fehler Parcours Teilmodul 1 Praktische Prüfungen Teilmodul 1 (wer die praktische Prüfung nicht besteht, wird nicht zum Teilmodul 2 zugelassen) Projektarbeit (zählt doppelt) Tagesnoten (Teilmodul 1 + 2) Theoretische Abschlussprüfung nach Teilmodul 2
Dauer	Mindesten 5 Tage plus einreichen der Projektarbeit



5. Infos und Anmeldung:

5.1 Nationalen Verbände

Deutschland	Verband Deutscher Berg- und Skiführer e.V. Ausbildung Seilzugangstechnik Geschäftsstelle Gewerbepark 13 DE-83670 Bad Heilbrunn +49 8046 1886110 info@vdbs.de www.vdbs.de
Österreich	Verband Österreichischer Berg- und Skiführer Ausbildung Seilzugangstechnik Olympiastrasse 39 A-6020 Innsbruck office@bergfuehrer.at www.IVBVseilzugang.at
Schweiz	Schweizer Bergführerverband SBV Sekretariat Abt. Arbeitssicherheit Eyeltiweg 3 CH-3860 Meiringen +41 33 952 15 15 as@4000plus.ch www.4000arbeitssicherheit.ch
Georgien	Georgian Mountain Guide Association GMGA Tiflis / Georgia Lasha Kvekveskiri lashakvekveskiri@gmail.com www.
Argentina	www.aagm.com.ar
Bolivia	www.agmtb.org
Ecuador	www.asequim.org
Peru	www.perumountainguides.com

5.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Siehe jeweilige Kursanbieter (nationale Verbände)



6. Ausbildungsinhalte

6.1 Ausbildungsinhalte PSaG (Stufe 0)

Nationale gesetzliche Bestimmungen
Normen gegen Absturz

Beschreibung Arbeiten mit PSA gegen Absturz (PSaG)

Kollektivschutz
Fangstoss / Schlaffseil
Sturzraum / Pendelsturzgefahr

Materialkunde
Materialkontrollen
Materialpflege
Anschlagpunkte
Auffanggeräte

Hängetraume / Rettung (Hänge-Intoxikation)
Rettungssysteme
Abgrenzung: Arbeiten mit PSaG und Arbeiten am hängenden Seil

6.2 Ausbildungsinhalte Stufe 1

Nationale gesetzliche Bestimmungen
Normen gegen Absturz

Beschreibung Arbeiten mit PSA gegen Absturz (PSaG)
Beschreibung Seilzugangs- und Positionierungsverfahren SZP

Materialkunde
Materialkontrollen
Materialpflege

Knotenlehre

Verankerungstechniken

- im Gelände
- am Gebäude

Seilmanöver Bewegung am Seil
Sicherheitscheck

Abstieg am Seil (Basismanöver)
Abseilgerät (AG) und mitlaufendes Auffanggerät (MA)

Abseilen über Hindernisse
Abseilen über Knoten oder Kanten
Seilwechsel



Aufstieg am Seil
Aufstieg im geneigten Gelände
Aufstieg am hängenden Seil

Aufstieg über Hindernisse, Seilwechsel, Rettung (Basismanöver)
Aufstieg über Knoten oder Kanten
Seilwechsel im Aufstieg

Seilphysik

Seildynamik und Sturzfaktoren / Fangstoß

Bewegen an künstlichen Konstruktionen

Gittermasten und andere Konstruktionen
Drahtseilnetze
Drahtseilkonstruktionen
Bauten / Gebäude
Windenergie
Räume mit beengtem Zugang, Schächte, Silos, Behälter
Arbeiten auf beweglichen Konstruktionen, Arbeitsbühnen
Arbeiten auf losem Schüttgut oder über Wasser

Rettungswesen

Situation erfassen / erste Maßnahmen
Hängetrauma (Hänge-Intoxikation)
Alarmierung
Rettungsorganisation

Einfache Rettungstechniken

Allgemeines
Hub- und Rettungsgeräte
Rettung mit Rettungsseil
Abseilen mit Patient und Seilwechsel

Arbeiten mit Motorgeräten

Anhang

Ausrüstungslisten für PSA
Arbeitsbestätigung
Versicherungsinfos
IFMGA Logbook



6.3 Ausbildungsinhalte Stufe 2

Nationale Gesetzliche Bestimmungen
Normen gegen Absturz

Beschreibung Arbeiten mit PSA gegen Absturz (PSAgA)
Beschreibung Seilzugangs- und Positionierungsverfahren SZP

Materialkunde
Materialkontrollen
Materialpflege
Festigkeit der PSAgA

Systematik der Absturzsicherung, Redundanz

Knotenlehre

Verankerungstechniken

- im Gelände
- am Gebäude
- Drahtseile

Anschlagen von Seilen

Seilmanöver Bewegung am Seil
Sicherheitscheck
Abstieg am Seil (Basismanöver)
Abseilgerät (AG) und mitlaufendes Auffanggerät (MA)

Abseilen über Hindernisse
Abseilen über Knoten oder Kanten
Seilwechsel

Aufstieg am Seil
Aufstieg im geneigten Gelände
Aufstieg am hängenden Seil
Aufstieg mit einer Seilklemme und integrierter Brustklemme (z.B. Croll)
Aufstieg mit Abseilgerät (AG) und einer Seilklemme (SK)

Aufstieg über Hindernisse, Seilwechsel, Rettung (Basismanöver)
Aufstieg über Knoten oder Kanten
Seilwechsel im Aufstieg
bei Rettung von unten



Traversieren (horizontale Verschiebung) horizontale Verschiebung an Strukturen
an vorgespannten Seilen (horizontal oder diagonal)

Eine Person arbeitet von oben gesichert

Geländerseil für Baustellenzustieg (analog Klettersteig, Via Ferrata)

Seilphysik

Seildynamik und Sturzfaktor / Fangstoß

Vorspannen und belasten

Halbstatische Seile

Bewegung an künstlichen Konstruktionen

Gittermasten und andere Konstruktionen

Drahtseilnetze

Netze aus Drahtseilen konstruiert

Drahtseilkonstruktionen

Bauten / Gebäude

Windenergie

Räume mit beengtem Zugang, Schächte, Silos, Behälter

Arbeiten auf beweglichen Konstruktionen, Arbeitsbühnen

Arbeiten auf losem Schüttgut oder über Wasser

Naturgefahren

Steinschlag

Lawinen

Hochwasser

Gewitter

Permafrost

Föhn

Rettungswesen

Situation erfassen / erste Maßnahmen

Beurteilung Lebenswichtiger Funktionen BLS / AED

Massnahmen bei einem Notfall

Bewusstlosen Lagerung

Blut stillen

Hängetrauma (Hänge-Intoxikation)

Alarmierung

Rettungsorganisation



Komplexe Rettungstechniken

Vertikal und Horizontale Rettungen aus schwierigen Situationen

Allgemeines

Flaschenzugsysteme (FLZ)

Rettungsmanöver

Deblockieren und gemeinsames Abseilen (Basismanöver)

Rettung mit Rettungsseil

Deblockieren und gemeinsames Abseilen im geneigten Gelände

Deblockieren aus langer Seilklemme (Cow-Tail)

Deblockieren aus mitlaufendem Auffanggerät (MA)

Deblockieren aus der integrierter Brustklemme (z.B. Croll)

Deblockieren aller Probleme mittels Gegengewichtszug

Rettung von Strukturen (z.B. Masten)

Abseilen mit Patient und Seilwechsel

Abseilen mit Patient über Knoten

Arbeits- und Sicherungsseil des Patienten sind belastet

Rettung mit gespanntem Führungsseil (FS)

Retter und Patient von Hindernis wegziehen

Rettung nach oben

mit Hilfe von Gegengewichtszug

mit Winde oder Motorengeräten

Arbeiten mit Motorgeräten

Anhang

Ausrüstungslisten für PSA

Ausrüstungsliste für den Rettungssack (Vorschlag)

Arbeitsbestätigung

Baustellen Vorbereitung / Risikobeurteilung / Risikoverminderung

Checkliste bei Auftragseingang

Versicherungsinfos

Ankersysteme (Bohrhaken)

Absperren auf Baustellen

Windgeschwindigkeiten

IFMGA Logbook



6.4 Ausbildungsinhalte Stufe 3

Teilmodul 1

Alle Elemente der Stufe 1 und 2 Ausbildung müssen beherrscht werden und werden geprüft

Theoretische Grundlagen zum Erarbeiten eines Sicherheitskonzeptes

Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Bauarbeiten

Planung von Bauarbeiten z.B.

- Organisation der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes
- Schutzhelmtragepflicht
- Warnkleider
- Rettung von Verunfallten
- Allgemeine Anforderungen
- Schutz vor herabfallenden Gegenständen
- Werfen oder Fallenlassen von Gegenständen und Materialien
- Leitern
- Gerüste
- Andere Absturzsicherungen
- Aussergewöhnlicher Gefährdung
- Massnahmen an Dachrändern
- Nicht durchbruchssichere Dachflächen
- Zugänge zu Arbeitsplätzen
- Arbeiten am hängenden Seil
- Arbeiten in Rohrleitungen

Die gesetzlichen Grundlagen

Sicherheitskonzept Aussenbaustellen

Gefährdungsermittlung

Massnahmenplanung

SiKo erstellen und besprechen

Checkliste Gebirgsbaustellen

Checkliste Notfallplanung

Einführung in die systematische Materialprüfung (Sachkundigen Prüfer)

Projektarbeiten vorbereiten

Projektarbeit Stufe 3 / Projektpräsentation

Baustelle definieren

Baustelle visualisieren



SIKO

- Sicherheitsleitbild
- Allgemeine Baustellendaten
- Installationsplan / Sicherheitsdispositiv
- Risikoanalyse
 - o Gefährdungsermittlung
 - o Einschätzung der Risiken
 - o Bewertung der Risiken
 - o Grenzen bestimmen
- Maßnahmenplanung
 - o Mitarbeitende
 - o Umwelt, Verkehr, Drittpersonen
 - o Umweltgefahren
 - o Fremdeinflüsse
- Restrisiken

Notfall- und Rettungskonzept

- Gesamtkonzept
 - o Schwerer Unfall mit Personenschaden
 - o Schwerer Unfall mit Gefährdung der Umwelt

Eingabeform

Digital und auf Papier

Abgabetermin

Ca. 2 Wochen vor Kurs Teilmodul 2

Projektpräsentation

Im Teilmodul 2 muss jeder Teilnehmer sein Projekt in einer ca. 15 min. Präsentation vorstellen

Teilmodul 2

Projektarbeiten vorstellen und besprechen

Rettungssysteme

Rettungssack zusammenstellen

Arbeiten in beengten Räumen

- Silos
- Tanks
- Schächte

Materialprüfung Ausbildung zum Sachkundigen



Risikoanalyse, Maßnahmenplanung, Rettungskonzept für ein vorbereitetes Objekt erstellen.

Präsentation und Rettung vorbereiten und durchführen

Umgang mit den Medien

Kommunikation bei Unfällen

Ergonomie am Seil

Faktor Mensch

Neu am Arbeitsplatz

Instruktion eigener Mitarbeiter

Zusammenarbeit mit Drittfirmen

7. Ausbildungsexperten:

Alle Ausbildungsexperten gehören einem IVBV SZP Expertenteam an und sind als Stufe 3 Ausbilder zertifiziert. Es können entsprechend ausgebildete und zertifizierte Experten von anerkannten Verbänden (z.B. SHRV, SBV, VÖBS, VDBS, FISAT) beigezogen werden.

Die Ausbildungsexperten bilden sich laufend weiter und besuchen mindestens einmal jährlich einen von einem IVBV- SZP Verband angebotenen Fort- und Weiterbildungskurs.

7.1 Tages- und Erfahrungsnoten:

Die Ausbildungsexperten beurteilen und benoten die Leistungen der Kursteilnehmer laufend.

Folgendes wird beurteilt:

Technisches Verständnis, Bewegen am Seil, Gefahrenerkennung, Umgang mit der PSA, Auftreten und Benehmen

Der Erfahrungs- und Tagesnotenschnitt ist Bestandteil der Abschlussprüfung.



8. Mindestanforderungen Ausbildungscenter:

Theorieunterricht

Dafür muss ein abgeschlossener Raum mit genügend Platz mit Tischen und Stühlen vorhanden sein. Jeder Teilnehmer muss so viel Platz haben, dass er selbständig arbeiten kann.

Praktischer Unterricht

Der praktische Unterricht muss in einem abgegrenzten gut übersichtlichen Raum durchgeführt werden. Die Anschlagpunkte müssen mindesten über eine Festigkeit von kN 10 verfügen und periodisch überprüft werden.

Spezielle Übungen können auch im gesicherten Gelände oder an gesicherten Objekten durchgeführt werden.

Ein Sicherheits- und Rettungskonzept muss vorhanden sein und alle Beteiligten müssen Kenntnis davon haben.

Die Schallimmissionen müssen ein konzentriertes Arbeiten ermöglichen.

Die Raumtemperaturen sollten ein angenehmes Klima vermitteln.

9. Prüfungsreglement:

9.1 Zulassungsbedingungen:

Stufe 1

An die Prüfung L 1 wird zugelassen wer:

- Mindesten 18 Jahre alt ist
- Ausbildungskurs L 1 abgeschlossen hat

Stufe 2

An die Prüfung L 2 wird zugelassen wer:

- Mindesten 18 Jahre alt ist
- Ausbildungskurs Stufe 2 abgeschlossen hat

Stufe 3

An die Prüfung L 3 wird zugelassen wer:

- Mindesten 21 Jahre alt ist
- Ausbildungskurs Stufe 3 abgeschlossen hat

9.2 Prüfungsexperten:

Alle Prüfungsexperten gehören einem IVBV SZP Prüfungsteam an und sind als Stufe 3 ausgebildete und zertifizierte Experten aktiv. Es können entsprechend ausgebildete und zertifizierte Experten von anerkannten Verbänden (z.B. SHRV, SBV, VÖBS, VDBS, FISAT) beigezogen werden.

Der zuständige **Chef - Prüfungsexperte** war nicht als Ausbildungsexperte tätig.

Die Ausbildungsexperten können vom Chef-Prüfungsexperten mit speziellen Prüfungsbeurteilungen beauftragt werden.

Die Prüfungsorganisation und die Aufgabenstellung nimmt der Chef- Prüfungsexperte vor.





9.3 Prüfungsbedingungen:

Die Prüfung muss korrekt organisiert und unter fairen Bedingungen abgehalten werden. Alle Prüflinge sind gleich zu behandeln und zu bewerten.

9.4 Ablauf:

Der Prüfungsablauf wird durch den Chef-Prüfungsexperten festgelegt und den Teilnehmern klar kommuniziert. In der Regel wird zu Beginn die Theorieprüfung abgehalten, anschließend folgen die praktischen Aufgaben.

9.5 Prüfungsort:

Die Prüfungen werden in den Ausbildungszentren der nationalen Ausbildungsverbände durchgeführt. Ausnahmsweise können Prüfungen auch an dritten Orten durchgeführt werden. Diese Prüfungsorte müssen aber den allgemein bekannten Anforderungen an ein Ausbildungszentrum entsprechen:

Die Prüfung muss an einem abgegrenzten gut übersichtlichen Objekt durchgeführt werden. Ein Sicherheits- und Rettungskonzept muss vorhanden sein und alle Beteiligten müssen Kenntnis davon haben.

Die Schallimmissionen müssen ein konzentriertes Arbeiten ermöglichen.

Die Raumtemperaturen sollten ein angenehmes Klima vermitteln.

9.5.1 Theorieprüfung:

Dafür muss ein abgeschlossener Raum mit genügend Platz mit Tischen und Stühlen vorhanden sein. Jeder Prüfling muss so viel Platz haben, dass er selbständig arbeiten kann.

Der Prüfungsaufseher muss den Raum jederzeit überblicken können.

9.5.2 Praktische Prüfung:

Dafür müssen verschiedene Prüfungsplätze vorhanden sein welche den sicherheitstechnischen Anforderungen entsprechen. Die Prüfungsexperten müssen alle Prüflinge jederzeit überwachen können.



9.6 Benotung:

Theoretische Prüfung:

Die Theoretische Prüfung besteht aus 20 – 50 Fragen aus den Themen der Absturzsicherung und SZP.

Praktische Prüfungen:

Die vom Chefprüfungsexperten gestellten Aufgaben müssen von jedem einzelnen Prüfling absolviert werden und werden von den Prüfungsexperten beurteilt.

Erfahrungs- und Tagesnoten:

Während der Ausbildung wird jeder Teilnehmer täglich vom Ausbildungsexperten mit einer Tagesnote bewertet. Die Kriterien sind: Technisches Verständnis, Bewegen am Seil, Gefahrenerkennung, Umgang mit der PSA, Auftreten und Benehmen.

9.7 Theorieprüfung:

Die Antworten der Theorieprüfung werden nach einem Punkteschlüssel bewertet. Die erreichbare Punktzahl muss auf den Fragebögen ersichtlich sein. Der Prüfungsexperte vergibt die Punkte anhand der Antworten und der Lösungsvorgaben. Der Prüfungsexperte hat einen Ermessensspielraum bei der Vergabe von Punkten, er kann auch halbe Punkte vergeben.

Es muss mindestens 60% der möglichen Punktzahl erreicht werden, ansonsten gilt die theoretische Prüfung als nicht bestanden.

Die theoretische Prüfung kann frühestens nach einer Woche wiederholt werden.

9.8 Praktische Prüfung:

Stufe 1 – 3

Die Prüfung wird vom Chef-Prüfungsexperten festgelegt. Sie besteht aus mindesten vier Posten. An einem Posten werden die Gerätekenntnisse und die Knoten geprüft. An drei weiteren Posten werden verschiedene Seilmanöver, Parcours mit Seil- und PSAG Techniken geprüft. Der Chef-Prüfungsexperte kann auch Posten verknüpfen und Prüfungsaufgaben verteilen.



Benotungskriterien:

1. **Leichte Fehler.**
Keine sicherheitsrelevante Situation. **½-1 Punkt Abzug**
2. **Kritischer Fehler.**
Sicherheit noch gegeben, aber Aufgabe schlecht gelöst. **1-2 Punkte Abzug**
3. **Sicherheitsrelevanter Fehler.**
Prüfling bringt sich oder andere in eine heikle Situation **3 Punkte Abzug**
4. **Eliminierender Fehler.**
Ausweglose Situation. Experte muss eingreifen.
Akute Gefährdung des Prüflings oder Dritten.
Aufgabe nicht gelöst. **4 Punkte Abzug**

Grundsätzliches:

Der Posten mit den Knoten muss zwingen genügend sein

⇒ Für Stufe 1 müssen mindestens die Hauptknoten bekannt sein

(z.B. Sackstich, Achter, Mastwurf, Hasenohr, VP-Block, Prusik).

⇒ Für Stufe 2 und 3 sind die Anforderungen entsprechend höher anzusetzen.

Der Prüfling bemerkt und korrigiert seinen Fehler selbst

⇒ **minimal möglicher Abzug (siehe oben)**

Der Experte muss den Fehler korrigieren

⇒ **maximal möglicher Abzug (siehe oben)**

Der Gesamtabzug addiert sich pro Ereignis auf!

Beispiel: 1x ASAP tief (Knie) minus 1 Pkt. + 1x ID offen minus ½ Punkt = Note 4.5

Fehler müssen protokolliert werden

Knapp genügende oder ungenügende Noten müssen schriftlich begründet werden.

Nur prüfen was vermittelt wurde. Im Zweifelsfall Themenblatt konsultieren

Prüfungsposten so einrichten, dass möglichst wenig Diskussionen entstehen können.

Prüfungsexperten helfen während der Prüfung **nicht**



9.8.1 Beispiele für leichte Fehler: Abzug ½ -1 Punkt (Note 5 oder 5.5)

- Prüfling ist nicht ausreichend ausgerüstet
- Ausrüstung (Gurt, Helm, Arbeitsgeräte) ist nicht korrekt montiert, bzw. eingestellt
- Abseilgerät-Hebel ist beim Positionieren nicht verriegelt
- Mitläufer auf Hüfthöhe
- Mitläufer blockiert
- Seile sind verkreuzt. Prüfling löst das Problem selbständig und souverän
- Prüfling verliert/ vergisst PSAGG-Gegenstände wie Karabiner, Schlingen, etc.

Knoten:

-Knoten sind korrekt, aber unschön (z.B. lange Enden, Abstand des Sicherungsknotens Mastwurf, Achter nicht parallel geknotet, etc.)

9.8.2 Beispiele für kritische Fehler: Abzug 1-2 Punkte (Note 4 oder 5)

- Systemfehler (z.B. bei Kernmanöver nicht zurück auf ID)
- Die Seile sind verkreuzt. Prüfling löst das Problem unbefriedigend
- Seilklemme nicht gestreckt (im Sinne als Sicherungspunkt)
- Mitläufer auf Kniehöhe
- Geräte falsch eingehängt (Seilverlauf)
- Bei Rettung Patient hängt nicht am Lastkarabiner des Retters
- Patient wird nicht an Brustöse verbunden
- Sicherheitsrelevante Karabiner offen
- Sicherheitsrelevante Karabiner unter Last geöffnet
- Fehlende Umlenkung bei Rettung
- Fehlende Lagerung des Patienten
- Lastkarabiner verkehrt (Verschluss nicht körperseitig)
- Keine doppelte Sicherung bei weitem Seilwechsel
- Mitläufer blockiert während der Rettung. Teilnehmer löst das Problem selbst.
- Kompliziert (z.B. mehrmaliges, nutzloses Ein-und Aushängen der Geräte)
- Arbeitsablauf ohne Struktur, muss ständig korrigieren. Wenig Effizienz
- Unnötig viele Geräte eingehängt
- Verliert/ vergisst wichtige Geräte wie Abseilgerät, Mitläufer, Klemme.
Kann aber improvisieren

-Markante Zeitüberschreitung (z.B. Durchschnitt plus 100%)
Beispiel: Durchschnitt 10` plus 100% = 20`

Knoten:

- Anschlagsknoten für Seilbefestigung wie Achterknoten, Mastwurf, Hasenohrenknoten sind nicht korrekt, aber «es hält»! (**Stufe 1+2**)
- Restliche Knoten (Schiebeknoten, Halbmastwurf/ Blockierungsknoten, etc. sind schwach und unsicher. **Stufe 1+2**)
- Geräte-und Materialkenntnisse schwach (**Stufe 2**)
- Keine Seilendsicherung (z.B. beim Ablassen einer Person. **Stufe 2**)
- Keine Seilendknoten (**Stufe 1**)

9.8.3 Sicherheitsrelevanter Fehler (zwingend ungenügend): Abzug 3 Punkte (Note 3)

- Grobe, immer wiederkehrende Systemfehler
- Hängt nur an 1 Seilsystem
- Seile sind verkreuzt. Prüfling löst das Problem nicht und riskiert eine Blockade
- Bewegt sich ungesichert im Absturzbereich (gem. Vorgaben PSAgA)
- Mitläufer auf kritischer Höhe (Füsse oder noch tiefer mit Seilschleufe)
- Sturz in Auffangsystem
- Völlig konzeptlos und ineffizient
- Verliert/ vergisst wichtige Geräte wie Abseilgerät, Mitläufer, Klemme.

Kann nicht improvisieren!

- Massive Zeitüberschreitung (Durchschnitt plus 200%)
Beispiel: Durchschnitt 10` plus 200% = 30`

Knoten und Geräte:

- Anschlagsknoten für die Seilbefestigung wie Achterknoten, Mastwurf, Hasenohr sind nicht korrekt und halten nur bedingt. **(Stufe 1+2)**
- Nichtbeherrschen von zusätzlichen Anschlagsknoten wie Palstek, dopp. Palstek, Befestigung Seilmitte, etc. **(Stufe 2)**
- Nichtbeherrschen des Blockierungsknotens, der gängigen Schiebeknoten wie Prusik, Kreuzklemmknoten, Prohaska **(Stufe 2)**
- Keine Seilendknoten **(Stufe 2)**
- Gänzlich fehlende Gerätekenntnisse **(Stufe 2)**
- Gänzlich fehlende Materialkenntnisse **(Stufe 2)**

9.8.4 Eliminierender Fehler: Abzug 4 Punkte (Note 2)

- Absolut planlos und ohne System
- Demonstration unbrauchbar
- Nicht zum Manöver angetreten
- Manöver nicht ausgeführt oder nicht beendet
- Seile sind so verkreuzt dass ein Weiterkommen nicht mehr möglich ist
- In Sackgasse blockiert-braucht externe Hilfe
- Experte muss aus Sicherheitsgründen eingreifen
- Akute Gefährdung des Prüflings oder Dritten (z.B. ungesichert an knapper Absturzkante, hohes Verletzungspotential)
- Experte muss das Manöver aus Sicherheitsgründen abbrechen
- Inakzeptable Zeitüberschreitung (Durchschnitt plus 300% oder mehr)
Beispiel: Durchschnitt 10` plus 300% = 40`

Knoten:

- Anschlagsknoten für Seilbefestigung wie Achterknoten, Mastwurf, Hasenohrenknoten, halten nicht und sind gefährlich **(Stufe 1+2)**



9.8.5 Bei nicht bestandener Prüfung: Kurs- oder Prüfungswiederholung

- Tagesnote mind. 5. Grundsätzlich guter Eindruck
⇒ Ganze praktische Prüfung wiederholen
- Tagesnote zwischen 4 und 5. Allgemein unsicherer Eindruck
⇒ Mindestens zwei Tage Übung unter professioneller Aufsicht. Wiederholen der praktischen Prüfung
- Tagesnote 3-4. Allgemein schwacher Eindruck
⇒ Kurs wiederholen. Ganze praktische Prüfung wiederholen
Bei Note 4 sind Kompromisse möglich, je nach Demonstration an der Prüfung
- Tagesnote 3 oder weniger. Kaum brauchbar als Seilarbeiter
⇒ Empfehlung: Time-out. Kurs im Moment nicht wiederholen

Wichtig: Tagesnoten mit 4 und weniger müssen klar begründet und schriftlich dokumentiert werden

Begründungen wie: «Er arbeitet eh nicht viel am Seil und Dergleichen» sind für die Notengebung nicht relevant.

Grundsatz:

- ⇒ **Anspruchsvoll prüfen**
- ⇒ **Fair und objektiv bewerten**
- ⇒ **Sachlich und mit akzeptabler Toleranz beurteilen**

Wer gegenüber einem Kandidaten nicht unvoreingenommen prüfen kann (positiv oder negativ), tritt für dessen Benotung in den Ausstand!

Bei ungenügenden Tagesnoten soll der Prüfling ausschliesslich von den anderen Experten benotet werden

Notenskala EU und CH

EU			CH	
Ok	1	sehr gut	6	Ok
Ok	2	gut	5	Ok
Ok	3	genügend	4	Ok
2 x 4 durchgefallen	4	ungenügend	3	2 x 3 durchgefallen
1 x 5 durchgefallen	5	schwach	2	1 x 2 durchgefallen



9.9 Prüfungsbewertung Stufe 1 und 2

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn ein Kandidat:
Keine schwache Note hat oder maximal eine ungenügende

Theoretischen Prüfungen

Es müssen jeweils 60% der Antworten richtig sein

9.10 Prüfungsbewertung Stufe 3

Praktische Prüfungen (Analog Stufe 2)

Die Prüfungsaufgaben sind in der Regel anspruchsvoller als in Stufe 2
Die praktische Prüfung im TM 1 muss bestanden sein, sonst ist man nicht zum TM 2 zugelassen

Bewertung Fehlerparcours

Zählt als Teilnote

Theoretischen Prüfungen

Es müssen jeweils 60% der Antworten richtig sein

Ausbildungslektion

Jeder Teilnehmer muss eine Ausbildungslektion abhalten welche benotet wird, z.B. einem Mitarbeiter einen Aufstieg über ein Hindernis erklären/demonstrieren

Projektarbeit

Die Projektarbeit zählt in der Schlussbenotung doppelt. Wenn die Projektarbeit ungenügend ist, muss sie neu eingereicht werden.

Projektpräsentation

Wird von den Experten benotet

Gesamtnote

Der Durchschnitt aller Teilnoten ergibt die Gesamtnote und diese darf nicht ungenügend sein.



9.11 Prüfungsinhalte:

Stufe 1

Kenntnisse der gängigen Begriffe der Höhenarbeit
Grundkenntnisse der Gesetzlichen Bestimmungen
Normen gegen Absturz

Materialkunde
Materialkontrollen
Materialpflege

Knotenlehre / Gerätekunde

Verankerungstechniken

- im Gelände
- am Gebäude

Seilmanöver Bewegung am Seil
Sicherheitscheck

Abstieg am Seil (Basismanöver)
Abseilgerät (AG) und mitlaufendes Auffanggerät (MA)

Abseilen über Hindernisse
Abseilen über Knoten oder Kanten

Aufstieg am Seil
Aufstieg im geneigten Gelände
Aufstieg am hängenden Seil
Aufstieg mit Abseilgerät (AG und einer Seilklemme (SK)

Aufstieg über Hindernisse, Seilwechsel, Rettung (Basismanöver)
Aufstieg über Knoten oder Kanten
Seilwechsel im Aufstieg

Seilphysik
Seildynamik und Sturzfaktoren / Fangstoß

Rettungswesen
Situation erfassen / erste Maßnahmen
Bewusstlosen Lagerung
Hängetrauma (Hänge-Intoxikation)
Alarmierung
Rettungsorganisation

Rettungsmanöver
Rettung mit Rettungsseil
Abseilen mit Patient und Seilwechsel



Stufe 2

Kenntnisse der gängigen Begriffe der Höhenarbeit
Grundkenntnisse der Gesetzlichen Bestimmungen
Gesetzliche Grundlagen
Normen gegen Absturz

Beschreibung Arbeiten mit PSA gegen Absturz (PSAgA)
Beschreibung Seilzugangs- und Positionierungsverfahren SZP

Materialkunde
Materialkontrollen
Materialpflege
Festigkeit der PSAgA

Systematik der Absturzsicherung, Redundanz

Knotenlehre

Verankerungstechniken

- im Gelände
- am Gebäude
- Drahtseile

Seilmanöver Bewegung am Seil
Sicherheitscheck
Abstieg am Seil (Basismanöver)
Abseilgerät (AG) und mitlaufendes Auffanggerät (MA)

Abseilen über Hindernisse
Abseilen über Knoten oder Kanten
Seilwechsel

Aufstieg am Seil
Aufstieg im geneigten Gelände
Aufstieg am hängenden Seil
Aufstieg mit einer Seilklemme und integrierter Brustklemme (z.B. Croll)
Aufstieg mit Abseilgerät (AG und einer Seilklemme (SK)

Aufstieg über Hindernisse, Seilwechsel, Rettung (Basismanöver)
Aufstieg über Knoten oder Kanten
Seilwechsel im Aufstieg
bei Rettung von unten
Seilwechsel beim Aufstieg

Traversieren (Horizontales Verschieben an Strukturen)
Traversieren an vorgespannten Seilen (horizontal oder diagonal)
Geländerseil für Baustellenzustieg (analog Klettersteig, Via Ferrata)



Seilphysik

Seildynamik und Sturzfaktor / Fangstoß

Bewegung an künstlichen Konstruktionen

Gittermasten und andere Konstruktionen

Drahtseilnetze

Drahtseilkonstruktionen

Bauten / Gebäude

Windenergie

Räume mit beengtem Zugang, Schächte, Silos, Behälter

Arbeiten auf beweglichen Konstruktionen, Arbeitsbühnen

Arbeiten auf losem Schüttgut oder über Wasser

Rettungswesen

Situation erfassen / erste Maßnahmen

Bewusstlosen Lagerung

Hängetrauma (Hänge-Intoxikation)

Alarmierung

Rettungsorganisation

Rettungssack

Rettungen aus schwierigen Situationen

Allgemeines

Flaschenzugsysteme

Rettungsmanöver

Deblockieren und gemeinsames Abseilen (Basismanöver)

Rettung mit Rettungsseil

Deblockieren aus langer Seilklemme (Cow-Tail)

Deblockieren aus mitlaufendem Auffanggerät (MA) ⇒

Deblockieren aus der integrierter Brustklemme (z.B. Croll)

Deblockieren aller Probleme mittels Gegengewichtszug

Rettung von Strukturen (z.B. Masten)

Abseilen mit Patient und Seilwechsel

Abseilen mit Patient über Knoten

Arbeits- und Sicherungsseil des Patienten sind belastet

Rettung mit gespanntem Führungsseil (FS)

Retter und Patient von Hindernis wegziehen

Rettung nach oben

mit Hilfe von Gegengewichtszug

mit Winde oder Motorengeräten



Arbeiten mit Motorgeräten

Stufe 3

Teilmodul 1

Praktische Prüfung
Manöver Stufe 1 und 2
Knoten und Materialkunde

Praktische Instruktion Seilmanöver
Fehlerparcours, 10 – 12 Baustellen Situationen müssen beurteilt werden

Theorieprüfung Teilmodul 1

Wer die Prüfung oder Teilgebiete der Prüfung nicht besteht wird nicht zum Teilmodul 2 zugelassen. Einzelne Prüfungsteile können wiederholt werden. Wer die Prüfung nicht besteht muss das Teilmodul 1 wiederholen

Teilmodul 2

Projektarbeit SIKO
Baustellenprojekt präsentieren

Theorieprüfung TM 2

10. Rekurse:

Rekurse müssen binnen 30 Tagen, schriftlich mit Begründung an die Ausbildungsorganisation eingereicht werden. Die Rekurs Gebühren betragen CHF 300.00/ Euro 250.00 und sind nach erhalten der Rechnung zu bezahlen. Nach dem Eintreffen der Gebühr werden die Rekurs Unterlagen an die Rekurs- Kommission des jeweiligen Ausbildungsorganisations weitergeleitet



INTERNATIONALE VEREINIGUNG DER BERGFÜHRERVERBÄNDE
INTERNATIONAL FEDERATION OF MOUNTAIN GUIDES ASSOCIATIONS
UNION INTERNATIONALE DES ASSOCIATIONS DE GUIDES DE MONTAGNE

IFMGA ROPE ACCESS COMMITTEE

11. Gültigkeit des Ausweises:

Der Ausweis ist 2 Jahre gültig. Durch den Besuch eines Fortbildungskurses (FK) verlängert sich die Gültigkeit um jeweils 2 Jahre. Erfolgt diese Verlängerung nicht, kann innerhalb von 4 Jahren ein FK besucht werden um die Gültigkeit des Ausweises wieder zu erlangen.

Nach Ablauf dieser Frist muss die Ausbildung inkl. Prüfung (gemäss jeweiliger Stufe) wiederholt werden.

Die Ausbildungsstätte kann Ausbildungs- und Fortbildungskurse von dritten Ausbildungsstätten anerkennen.



INTERNATIONALE VEREINIGUNG DER BERGFÜHRERVERBÄNDE
INTERNATIONAL FEDERATION OF MOUNTAIN GUIDES ASSOCIATIONS
UNION INTERNATIONALE DES ASSOCIATIONS DE GUIDES DE MONTAGNE

IFMGA ROPE ACCESS COMMITTEE

IVBV SC RA / Meiringen Schweiz / MB/GB/UW 31.10.2017
Überarbeitet IFMGA SC AS Buchs Schweiz MB/GB/UW 07.06.2018
Überarbeitet IFMGA SC RA Buchs Schweiz UW 17.09.2019
Aktualisiert IFMGA SC RA 03.03.2020
Überarbeitet und beschlossen IFMGA RAC 10.01.2025